



Europäische
Kommission



FINANZIERUNG NACHHALTIGEN WACHSTUMS

#SustainableFinanceEU

NACHHALTIGES FINANZWESEN

	Um die Ziele im Zusammenhang mit der klimabezogenen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit, einschließlich der im Pariser Klimaschutzübereinkommen festgelegten Ziele und der UN-Nachhaltigkeitsziele, zu erreichen, sind wesentliche Investitionen in den Wandel der EU-Wirtschaft erforderlich .
	Ein nachhaltiges Finanzwesen sorgt dafür, dass bei Finanzentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Auf diese Weise werden mehr klimaneutrale, energie- und ressourceneffiziente sowie kreislauforientierte Projekte auf den Weg gebracht. Die Kommission setzt auf den Beitrag des nachhaltigen Finanzwesens, um ihre Strategie zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele umzusetzen.
	Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten wird dafür sorgen, dass die Auswirkungen von Naturkatastrophen sowie von ökologischen und sozialen Nachhaltigkeits Herausforderungen, die die Wirtschaft und die Finanzmärkte beeinträchtigen können, gemindert werden.



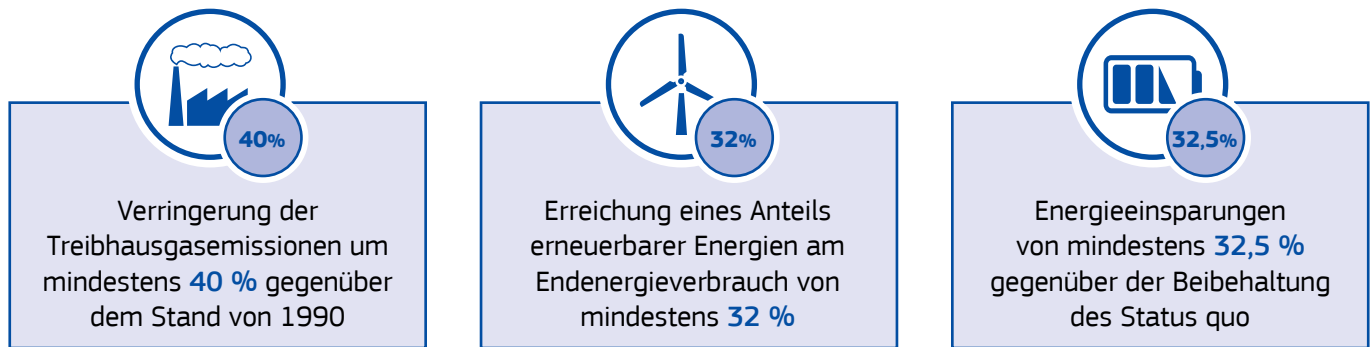
„Um die Ziele von Paris zu erreichen, benötigt Europa in den kommenden zehn Jahren zusätzliche Investitionen von rund 180 Mrd. EUR jährlich. Wir wollen, dass ab 2021 ein Viertel des EU-Haushalts einen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Aber öffentliche Gelder allein werden nicht ausreichen. Deswegen hat die EU verbindliche Gesetze vorgeschlagen, die Anreize schaffen, damit private Investitionen in grüne Projekte gelenkt werden. Wir hoffen, dass die Vorreiterrolle Europas andere dazu anregt, mit uns diesen Weg zu gehen. Es ist fünf vor zwölf! Dies ist unsere letzte Chance, gemeinsam gegen den Klimawandel anzukämpfen.“

VALDIS DOMBROVSKIS

Vizepräsident mit Zuständigkeit für Finanzstabilität,
Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion

DAS FINANZWESEN KANN ETWAS BEWEGEN

Die EU hat sich verpflichtet, bis 2030 drei ehrgeizige Klima- und Energieziele zu erreichen:



Um diese Energie- und Klimaziele bis 2030 zu erreichen, werden zusätzliche Mittel in Höhe von rund **180 Mrd. EUR** jährlich benötigt.

WARUM MÜSSEN WIR ZUSAMMENARBEITEN?

Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft erfordert globale Lösungen. Daher ist es an der Zeit, die verschiedenen Initiativen in den einzelnen Ländern aufeinander abzustimmen, um:

- Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft erfordert globale Lösungen. Daher ist es an der Zeit, die verschiedenen Initiativen in den einzelnen Ländern aufeinander abzustimmen, um
- grenzüberschreitend kompatible Märkte für nachhaltige finanzielle Vermögenswerte sicherzustellen und Fragmentierung zu vermeiden
- Synergien auszuloten und auf diese Weise Skaleneffekte zu erzielen



VORTEILE FÜR INVESTOREN

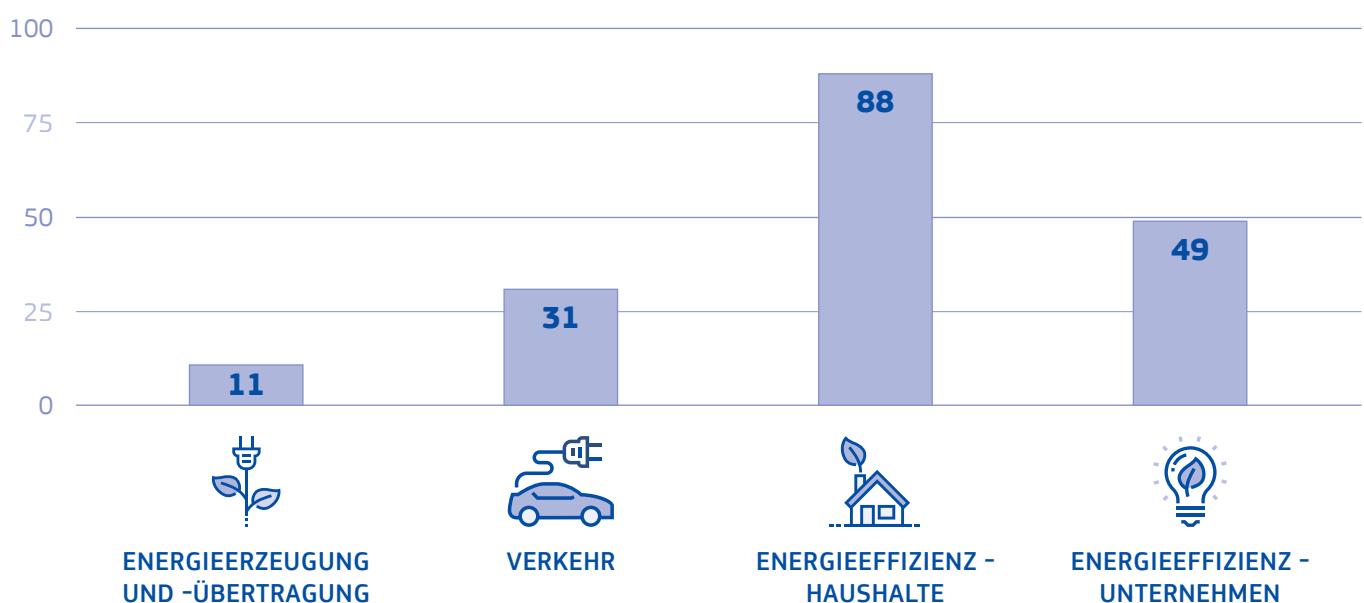
Größere Auswahl an Projekten und grünen Finanzprodukten, um die rasch wachsende Nachfrage zu decken



VORTEILE FÜR UNTERNEHMEN

Erschließung neuer Finanzierungsquellen über die globalen Kapitalmärkte und den globalen Finanzsektor

JÄHRLICHER INVESTITIONSBEDARF ZUR ERREICHUNG DER KLIMA- UND ENERGIEZIELE DER EU FÜR 2030 (IN MRD. EUR)



Die Europäische Kommission schlägt vor, im Zeitraum 2021-2027 mehr als **45 Mrd. EUR** jährlich für die systematische Einbeziehung des Klimaschutzaspekts aufzuwenden. Darüber hinaus haben wir das Programm „InvestEU“ vorgelegt, mit dem im Zeitraum 2021-2027 weitere **150 Mrd. EUR** für Investitionen in nachhaltige Infrastrukturen mobilisiert werden sollen. Dies reicht allerdings nicht aus. Der Finanzsektor mit Vermögenswerten von über **100 Billionen EUR** muss in vollem Umfang eingebunden werden, um die Klima- und Energieziele der EU zu erreichen.

WAS IST MIT DER EU?



Die EU handelt: Drei Rechtsakte, die im Mai 2018 vorgelegt wurden, setzen Anreize für Investitionen des Privatsektors in eine grüne und nachhaltige Entwicklung. Grundlage hierfür bilden die zehn Initiativen des Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“.

1

EIN EINHEITLICHES EU-KLASSIFIKATIONSSYSTEM FÜR GRÜNE TÄTIGKEITEN („TAXONOMIE“)

Auf der Grundlage harmonisierter EU-Kriterien wird festgestellt, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit ökologisch nachhaltig ist. Auf diese Weise werden Bereiche ermittelt, in denen nachhaltige Investitionen größtmögliche Wirkung entfalten können. Der Gemeinsame Ausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI/ECON) nahm seinen Bericht im März 2019 an.

Eine Investition kann nur dann als grün betrachtet werden, wenn sie zu mindestens einem dieser **sechs Ziele** beiträgt:



KLIMASCHUTZ



ANPASSUNG AN DEN
KLIMAWANDEL



NACHHALTIGE NUTZUNG VON
WASSER- UND MEERESRESSOURCEN



KREISLAUFWIRTSCHAFT



VERHÜTUNG VON
VERSCHMUTZUNG



GESUNDES
ÖKOSystem

2

INVESTORENPFlichten

Klärung der Pflicht von Vermögensverwaltern und institutionellen Anlegern zur Einbeziehung des Kriteriums der Nachhaltigkeit in die Investitionsabläufe und Stärkung der Offenlegungsvorschriften. Das Europäische Parlament und der Rat erzielten im März 2019 eine politische Einigung.

3

REFERENZWERTE FÜR CO₂-ARME INVESTITIONEN

Zwei neue Kategorien von Referenzwerten: ein Referenzwert für Investitionen mit dem Ziel der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft, d. h. eine „dekarbonisierte“ Version von Standardindizes, und ein Referenzwert für auf die Klimaziele von Paris ausgerichtete Investitionen (nur für Unternehmen, die das 1,5-Grad-Ziel verfolgen). Das Europäische Parlament und der Rat erzielten im Februar 2019 eine politische Einigung.

WEITERE INITIATIVEN



EU-NORMEN UND -KENNZEICHEN

Einführung von EU-Normen und -Kennzeichen für grüne Finanzprodukte. Im März 2019 veröffentlichte die Sachverständigengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen einen Zwischenbericht zur EU-Norm für grüne Anleihen.



NACHHALTIGKEITSPRÄFERENZEN

Auflage für Finanzunternehmen, bei der Anlageberatung und Verwaltung von Vermögenswerten die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden zu berücksichtigen.



GRÖßERE TRANSPARENZ IN DER BERICHTERSTATTUNG VON UNTERNEHMEN

Überarbeitung der Leitlinien für nichtfinanzielle Informationen, um diese stärker an die Empfehlungen der Task Force „Klimabezogene Finanzinformationen“ (TCFD) des Finanzstabilitätsrats anzugleichen. Im Januar 2019 veröffentlichte die Sachverständigengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen mit Blick auf eine solche Überarbeitung einen Bericht.



EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEIT IN DAS RISIKOMANAGEMENT

Technische Beratung durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in finanzielle Entscheidungen.

